

# **Niederschrift**

**über die**

**6. Sitzung des Kreistages**

**am**

**Freitag, dem 11.12.2020**

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>1. Sitzungsbeginn:</b>   | 14:30 Uhr  |
| <b>2. Ende der Sitzung:</b> | 15:30 Uhr  |
| <b>3. Ort der Sitzung:</b>  | Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums, Umlandstraße 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler |

### An der Sitzung nahmen teil:

#### **Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler	Landrat
-------------------------	---------

#### **Mitglieder des Kreistages:**

Herr Hans-Werner Adams	CDU	
Herr Günter Bach	SPD	
Frau Natalie Baum	CDU	
Herr Ulrich van Bebber	FDP	
Herr Johannes Bell	FWG	
Frau Anna Belz	B'90/ Die Grünen	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Frau Elisabeth Dahr	FWG	
Herr Guido Ernst	CDU	
Herr Hans Dieter Felten	FWG	
Frau Ingrid Frings	AfD	
Herr Johannes Fuhrmann	B'90/Die Grünen	
Frau Sabine Glaser	SPD	
Herr Mathias Heeb	B'90/Die Grünen	
Frau Gabriele Hermann-Lersch	CDU	
Herr Dr. Johannes Hüdepohl	AfD	
Herr Marcel Hürter	SPD	
Herr Wolfgang Huste	Die Linke	
Herr David Jacobs	FDP	
Frau Stefani Jürries	B'90/Die Grünen	
Herr Jörn Kampmann	SPD	
Herr Richard Klasen	B'90 /Die Grünen	kam während Top7
Frau Irmgard Köhler-Regnery	SPD	
Herr Manfred Kolling	CDU	kam während Top 4
Herr Michael Korden	CDU	

Herr Fritz Langenhorst	SPD
Herr Hans-Josef Marx	FWG
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU
Frau Ute Reuland	B'90/Die Grünen
Herr Christoph Scheuer	B'90/Die Grünen
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/Die Grünen
Herr Christoph Schmitt	SPD
Herr Michael Schneider	CDU
Frau Petra Schneider	CDU
Herr Jürgen Schwarzmann	CDU
Herr Gregor Sebastian	FWG
Herr Jochen Seifert	FWG
Herr Dominik Graf von Spee	FDP
Herr Udo Stratmann	CDU
Frau Ingrid Strohe	CDU
Frau Birgit Stupp	B'90/ Die Grünen
Herr Karl-Heinz Sundheimer	CDU
Frau Pia Wasem	CDU
Herr Marcel Werner	CDU

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG
Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen	FDP

**Geschäftsbereichsleiter:**

Frau Anja Toenneßen

**Fachbereichsleiter:**

Frau Siglinde Hornbach-Beckers  
 Frau Almut Schepers  
 Herr Erich Seul

**Schriftführer:**

Herr Martin Braun

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Frau Anne Bois  
 Herr Arno Müller  
 Frau Jennifer Nehring

**Entschuldigt fehlten:****Mitglieder des Kreistages:**

Herr Martin Kallweitt AfD

## Niederschrift

### Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Ersatzwahl eines stellvertretenden Beschäftigtenvertreters im Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
3.	Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
5.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes
6.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
7.	Haushaltsberatungen 2021; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung
8.	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
9.	Einwohnerfragestunde

## Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der Vorsitzende vor, einen Beschluss über das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der kompletten Dauer der Kreistagssitzung zu tragen.

### **Beschluss:**

Die Kreistagsmitglieder verpflichten sich, während der kompletten Sitzungsdauer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

*einstimmig beschlossen*

Gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung am 02.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

2	Ersatzwahl eines stellvertretenden Beschäftigtenvertreters im Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
---	--

### **Beschluss:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Personalrates Herrn Werner Mayer zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler.

*einstimmig beschlossen*

3	Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
---	---

### **Beschluss:**

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Ahrweiler am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Lan-

deshauptstadt Mainz haben wird.

2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Ahrweiler im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

*einstimmig beschlossen*

4	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
---	--

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 23.715.635,22 € und einem Jahresgewinn von 80.050,26 € fest.

Der Jahresgewinn von 80.050,26 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

*einstimmig beschlossen*

5	Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes
---	--

Nach einleitenden Worten durch den Vorsitzenden erfolgen Redebeiträge von Herrn Stratmann (CDU), Herrn Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Bach (SPD).

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

*einstimmig beschlossen*

6	Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
---	---

7	Haushaltsberatungen 2021; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung
---	--

Die Mitglieder des Kreistages erklärten sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 6 „Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement“ und 7 „Haushaltsberatungen 2021; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltsplan Gertrud Pons-Stiftung“ gemeinsam zu beraten.

Der Vorsitzende nahm zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2021 sowie zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Stellung.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich Herr Schmitt (SPD), Herr Dr. Hüdepohl (AfD), Herr Seifert (FWG), Herr van Bebber (FDP), Herr Huste (Die Linke), Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herr Sundheimer (CDU).

### **Abstimmung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement**

#### ***Beschluss:***

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

*einstimmig beschlossen*

### **Abstimmung über den Einzelantrag zum Haushalt:**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:**

„Das Gewerbegebiet auf dem Scheid und nun auch im Brohltal soll mit einer Haltestelle an den ÖPNV angebunden werden. Die dafür erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2021 mit 10.000 € aufgenommen werden.“

*Antrag mehrheitlich abgelehnt*

*Ja-Stimmen: 10*

*Nein-Stimmen: 29*

*Enthaltungen: 7*

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

**I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2021 wie folgt:**

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	226.469.250 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	225.119.397 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>1.349.853 Euro</b>

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.370.519 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.982.007 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.596.788 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.614.781 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-755.738 Euro.

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.338.200 Euro.



Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

#### **§ 4**

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro.

#### **§ 5**

#### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  | 1.664.994 Euro |
| des Abfallwirtschaftsbetriebes auf   | 1.560.970 Euro |
| des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf  | 3.225.964 Euro |
| zusammen auf   |                |
| 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung   | 4.000.000 Euro |
| des Abfallwirtschaftsbetriebes auf   | 5.000.000 Euro |
| des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf  | 9.000.000 Euro |
| zusammen auf   |                |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen  | 0 Euro         |
| des Abfallwirtschaftsbetriebes auf   | 0 Euro         |
| des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf  | 0 Euro         |
| zusammen auf   |                |
| darunter:  |                |
| Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen                  | 0 Euro         |
| darunter:  |                |
| Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0 Euro         |

#### **§ 6**

#### **Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 606) erhebt

der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 42,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig.

<i>Nachrichtlich:</i>	<i>Kreisumlageaufkommen 2020</i>	<i>69.586.418 EUR</i>
	<i>Kreisumlageaufkommen 2021</i>	<i>69.037.211 EUR</i>

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 47.879.071,94 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 48.137.650,94 Euro und zum 31.12.2021 49.487.503,94 Euro.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

### **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

*einstimmig beschlossen*

<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>45</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>0</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>1</i>

**II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2024**  
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

*einstimmig beschlossen*

**III. den Haushaltsplan 2021 der Gertrud-Pons-Stiftung**  
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

*einstimmig beschlossen*

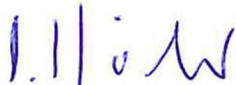
8	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von der Verwaltung keine Anfragen schriftlich beantwortet.

9	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen der Verwaltung keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende:



Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

Der Schriftführer:



Martin Braun  
Kreisverwaltungsrat